

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Stadt Coburg im Bereich „Neudörfles – Am Wirt“ nördlich Rosenauer Straße 111, westlich und südlich Rosenauer Straße

Die Stadt Coburg beabsichtigt den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg im Bereich „Neudörfles – Am Wirt“ zu ändern.

Ziel des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens ist es, für die Erweiterung des Autohauses die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine

Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung ermöglicht. Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist ab Bekanntmachung bis zum 21.09.2012 im Stadtbauamt Abteilung Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 2. Obergeschoss, Zimmer 223, während folgender Zeiten gegeben:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vom 05.07.2012 für den Bereich „Neudörfles – Am Wirt“ mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Verwaltung & Politik / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen) aufgerufen, eingesehen ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Coburg, den 17. August 2012
S T A D T C O B U R G

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister